

An
Martin Habersaat,
Vorsitzender des Bildungsausschusses

Bönningstedt, 28.04.2025

Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Musikfördergesetzes in Schleswig - Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich gerne auf einige Punkte Ihres Gesetzentwurfes für ein Musikschulfördergesetz in Schleswig - Holstein Stellung nehmen.

- Eine Mindeststundenzahl von 150 Std. pro Woche ist meines Erachtens zu hoch angesetzt, das bedeutet ja, dass kleinere Musikschulen mit keiner Förderung rechnen können.
- Eine Kooperation mit einer Einrichtung als Bedingung für eine Förderung finde ich schwierig. Eine Kooperation mit einer Kindertagesstätte, einem Kindergarten oder einer allgemeinbildenden Schule ist nicht immer so einfach, wie es auf dem Papier steht. Oftmals gibt es bereits Lehrkräfte oder Erzieher, die den musikalischen Bereich in so einer Einrichtung abdecken. Grundsätzlich ist es aktuell auch kaum möglich weitere Lehrkräfte für den Kooperationsunterricht mit den o.a. Einrichtungen zu akquirieren.
- Im Bereich Ganztage kann da schon mehr passieren, aber dafür benötigen die entsprechenden Einrichtungen auch geeignetes Equipment und passende Räumlichkeiten. So etwas würde eben nur funktionieren, wenn die Lehrkraft den ersten Teil ihres Unterrichtstages dann in der entsprechenden Einrichtung unterrichtet und am späteren Nachmittag in die Musikschule wechselt.
- Lehrkräftemangel spiegelt sich spätestens seit Corona auch in der Musikschulwelt verstärkt wieder. In mehreren Bereichen können wir schon jetzt nicht der Schülernachfrage aufgrund von nicht ausreichenden Lehrerkapazitäten nachkommen. Wie soll man dann noch zusätzliche Lehrkräfte finden, die dann auch noch den Unterricht in den Ganztage Schulen übernehmen sollen.
- Meiner Meinung nach sollte eine Förderung einer Musikschule nicht von den bestehenden Kooperationen mit öffentlichen Schulen oder Kindergärten abhängen, sondern vor allem von entsprechenden Leistungs- und Umsetzungsstandards, sowie dem Unterricht und der Arbeit mit sozial schwächeren Schülergruppen und natürlich auch den Kooperationen mit Schulen und Kindergärten einhergehen. Sind diese Begebenheiten mehr oder weniger gegeben, wirkt sich das eben auf die entsprechende Förderung aus.
- Eine Förderung durch das Musikschulgesetz muss vor allen Dingen dann passieren, wenn der Staat, bzw. die Gesetzgebung den Musikschulen in Zukunft vorschreibt, Lehrkräfte nur noch in Festanstellung unterrichten zu lassen. Wobei diese Forderung auch zu einem Genickbruch, vor allen in den privaten Musikschulen, führt. Das jahrelange und bis heutige Musikschulkonzept in Deutschland ist auf die Beschäftigung von Honorarkräften ausgelegt. Vielmehr muss es doch möglich sein eine Gesetzgebung zu finden, in der Honorarkräfte wie auch Festangestellte an Musikschulen unterrichten können. Der Honorarsatz für Honorarkräfte muss natürlich weiter

steigen und angepasst werden und Honorarkräfte müssen entsprechend für ihre Kranken- und Pflegeversicherung sorgen.

- Eine private Musikschule kann ohne Fördergelder nicht eben mal aus seinen Honorarkräfte Festangestellte machen. Zumal viele Honorarkräfte gar keine Festanstellung möchten. Es muss hier also eine Lösung geben, in der sich jeder aussuchen kann, wie er das Arbeitsverhältnis haben möchte. Niemand sollte hier besser oder schlechter behandelt werden oder wegkommen.
- Wir möchten frei und unabhängig agieren und modernen zielführenden Musikunterricht anbieten. Freie Musikschulen haben wirklich keinen leichten Stand und befinden sich oftmals im Nachteil zu städtischen Musikschulen. Daher muss es hier eine Art der Förderung geben, um einen Nachteil auszuschließen.

Detlev Martens
defmusic pop & rockschool
Kieler Straße 107
25474 Bönningstedt